



Informationen für die Saison 2026/2027

- Rundschreiben Nr. 4 vom 02.09.2026 -

Liebe Sportfreunde!

Ab dieser Saison gelten neue Regelungen für die **Änderung einer Einsatzberechtigung**. Wenn der Wechselnde bereits in einem Meisterschaftsspiel zum Einsatz gekommen ist, dann unterliegt der Wechsel nun immer einer **Wartefrist von 2 Pflichtspielen** der neuen Mannschaft. Es kommt nicht mehr darauf an, ob der Wechsel in eine Mannschaft mit höherer Ordnungszahl oder mit niedrigerer Ordnungszahl erfolgt. Neu ist auch, dass in beiden Fällen **Aushilfeinsätze nach dem Wechsel nicht mehr** erlaubt sind.

Nicht verändert wurde die Regelung für Wechselnde, die vorher noch kein Pflichtspiel bestritten haben. Sie können weiter in jede beliebige Mannschaft wechseln. Der Wechsel unterliegt keiner Wartefrist und Aushilfeinsätze in der Mannschaft mit der nächstniedrigeren Ordnungszahl sind möglich.

Die neuen Regelungen haben Auswirkung auf die erste Zuordnung zu einer Mannschaft. Es ist nicht mehr möglich, eine **fehlerhafte bzw. irrtümliche Zuordnung** im Laufe der Saison nachträglich zu korrigieren, ohne dass die Möglichkeit der Aushilfeinsätze verloren geht. Dies betrifft vor allem **Jugendliche in Seniorenmannschaften**, denen grundsätzlich unbegrenzt Aushilfeinsätze in der Mannschaft mit der nächstniedrigeren Ordnungszahl zustehen. Es empfiehlt sich, die Spielerliste jeder Mannschaft **vor dem ersten Meisterschaftsspiel** noch einmal genau zu prüfen. Vor dem ersten Spiel ist ein Wechsel noch möglich ohne den Verlust der Aushilfsmöglichkeiten.

Ich habe ein **Info-Blatt** erstellt, in dem die verschiedenen Wechselmöglichkeiten näher erklärt sind, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen und wie ein Wechsel durchgeführt wird. Das Info-Blatt ist diesem Rundschreiben beigelegt. Das Info-Blatt sowie das **neue Formular zur Änderung einer Einsatzberechtigung** ist auf unserer Internetseite unter <https://www.basketball.nrw/verband/amtliches/formulare> zu finden.

In der **DBB-Rechtsordnung** hat es ebenfalls eine Neuerung gegeben, die Auswirkung auf unseren Spielbetrieb hat. Werden **Entscheidungen**, die Geldbußen betreffen, über das **Digitale Postfach in TeamSL** versendet, dann gelten sie am **vierten Tag** nach **Versenden der Bereitstellungsnachricht** als bekanntgegeben. Und zwar unabhängig davon, ob der Verein die Entscheidung in TeamSL geöffnet hat oder nicht.

Jeder Verein besitzt sein eigenes Digitales Postfach in TeamSL. Über die Zustellung einer Nachricht in das Digitale Postfach wird der Verein **automatisch per Info-Mail** an die beim **Vereins-Account** hinterlegte E-Mailadresse informiert. Um die Nachricht einsehen zu können, ist eine Anmeldung an TeamSL notwendig. Das Postfach wird über den Menü-Punkt „Verwaltung“ aufgerufen.

Zum Schluss noch ein Hinweis auf das neue Formular „**Spieleliste**“, welches auf unserer Internetseite unter <https://www.basketball.nrw/verband/amtliches/formulare> zum Download zur Verfügung steht. Das Dokument kann genutzt werden, um dem Ansreiber die **aktuelle Mannschaftsliste** (A.15.1.7 der WBV-Ausschreibung) zur Eintragung in den DSS vorzulegen. Ein einheitliches Design der Mannschaftsliste kann helfen, die Arbeit von Kampfgericht und Schiedsrichtern zu erleichtern. Bitte nutzen sie die „Spieleliste“ für ihre Mannschaften.

gez. *Lothar Drewniok*

Vizepräsident für Spielbetrieb und Sportorganisation